

Substanzielles Protokoll 80. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. Dezember 2023, 21.00 Uhr bis 23.43 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Patrik Brunner (FDP), Roger Föhn (EVP), Severin Meier (SP), Yves Peier (SVP),
Carla Reinhard (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|----------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 17. | 2023/425 | Weisung vom 06.09.2023:
Kultur, Tram-Museum Zürich, Beiträge 2024–2027 | STP |
| 18. | 2023/445 | Weisung vom 20.09.2023:
Kultur, Verein Schauplatz Brunngasse, Beiträge 2024–2027 | STP |
| 19. | 2023/446 | Weisung vom 20.09.2023:
Stadtentwicklung Zürich, «Tatort», Beiträge 2024–2027 | STP |
| 20. | 2023/462 | Weisung vom 27.09.2023:
Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2024–2027 | STP |
| 21. | 2023/471 | Weisung vom 04.10.2023:
Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum,
Beiträge 2024–2028 | STP |
| 22. | 2023/412 | E/A Dringliches Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven
Sobernheim (GLP) vom 30.08.2023:
Neue Velostandards, baulich abgetrennte Velowege als
bevorzugte Veloführung | VTE |
| 23. | 2023/413 | E/A Dringliches Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sanija
Ameti (GLP) vom 30.08.2023:
Veloführung bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit
einem rückwärtigen Radweg statt einer Veloüberfahrt | VTE |

24. 2022/575 Interpellation von Hans Dellenbach (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 16.11.2022: STP
Städtische Wohnbaupolitik, Hürden für den Bau von preiswertem Wohnraum durch Private oder institutionelle Wohnbauträger, Beeinflussbarkeit dieser Hürden, möglicher Abbau regulatorischer Vorgaben und Massnahmen zur Förderung des Baus von mehr und preiswertem Wohnraum

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

2678. 2023/425
**Weisung vom 06.09.2023:
Kultur, Tram-Museum Zürich, Beiträge 2024–2027**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb des Tram-Museums Zürich wird der Stiftung Tram-Museum Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 195 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge Dispositivziffern 2 und 3 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Christina Horisberger (SP): *In unserem digitalen und hochtechnisierten Alltag ist es für viele Menschen eine willkommene Abwechslung, anhand von historischen Zeitzeugen in die Welt von gestern einzutauchen. Auch das Tram-Museum Zürich ist ein solcher Ort. Als grösstes und einziges permanent geöffnetes Tram-Museum der Schweiz erfüllt es die Ansprüche von interessierten Laien, Familien sowie eines Fachpublikums. Kernstücke und Highlights der Dauerausstellung sind die begehbaren Tramfahrzeuge der Stadt Zürich, technische Kulturgüter mit starkem Ortsbezug und identitätsstiftendem Charakter. Mit diesen historischen Trams werden in Vergessenheit geratene Geschichten, Objekte und Berufe wieder lebendig gemacht. Darum umfasst die Sammlung auch Uniformen, Billettautomaten, Tram-Modelle, Routentafeln, Schilder und Fotografien. Rund um die Dauerausstellung und die Sonderausstellungen wird ein breites Angebot an Führungen, Workshops und Veranstaltungen angeboten. Das alles findet seit dem Jahr 2007*

im Tramdepot Burgwies statt, nachdem das Depot Hardau zu klein wurde. Das voll betriebstaugliche Tramdepot gehört zum Portfolio von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) und ist im Inventar der Denkmalschutzobjekte für Industrie- und Gewerbebauten eingetragen. Das Tram-Museum wird von der gleichnamigen Stiftung getragen und seit dem Jahr 2008 mit jährlichen Beiträgen von der Stadt unterstützt. Die wiederkehrenden Beiträge in der Subventionsperiode 2020–2023 betragen 185 877 Franken. Damit ermöglichte die Stadt dem Museum eine Erneuerung und Weiterentwicklung des Tram-Museums. Darüber hinaus gibt es zwei weitere Trägerschaften: den Verein Tram-Museum Zürich (VTMZ) und den Förderverein Tram-Museum Zürich (FTMZ). Mit viel Freiwilligenarbeit von jährlich über 3300 Arbeitsstunden leisten sie einen essenziellen Beitrag zum Funktionieren des Tram-Museums. Dazu gehören die Fahrten der Museumslinien oder im Museum selbst. Die ehrenamtlichen Leistungen in den Werkstätten und im Archiv sind dabei nicht mit eingerechnet. Der Verein reduziert durch das unentgeltliche Engagement die finanziellen Aufwände der Stiftung. Auf der anderen Seite sammelt der im Jahr 2003 gegründete FTMZ Mittel für den Innenausbau und die Gestaltung des Tram-museums. In jüngster Zeit wurden folgende Weiterentwicklungen geleistet. Im Jahr 2021 wurde der Webaufttritt komplett überarbeitet und präsentiert sich seither mit neuem Design und Logo. Ab Ende 2023 steht den Besuchenden ein Audioguide in vier Sprachen zur Verfügung. Zudem wird ein behindertengerechter Tram-Simulator die Ausstellung ergänzen. Ein neuer Ausstellungspavillon in der Museumshalle soll Veranstaltungen in der sonst ungeheizten Halle ermöglichen. Auch das Tram-Museum verzeichnete während der Corona-Pandemie einen Gewinneinbruch, der teilweise durch Ausgleichszahlungen kompensiert wurde. Dank der Weiterentwicklung des Angebots rechnet die Stiftung Tram-Museum Zürich (STMZ) mit einer Ertragszunahme in den kommenden Jahren. Während den vergangenen Subventionsperioden fielen notwendige Reparaturen und Unterhaltsarbeiten ins Gewicht. Neben den Löhnen der Geschäftsführerin sowie der Mitarbeitenden im Stundenlohn für die Bereiche Aufsicht, Kasse und Shop wurden im Jahr 2022 zwei neue Assistenzstellen geschaffen. Die Stundenlöhne haben sich per 1. April 2023 von bisher 25 Franken auf 30 Franken erhöht. Neu soll ein jährlich wiederkehrender Betrag von 195 900 Franken an die STMZ entrichtet werden, damit das Tram-Museum den von der Stiftung eingeschlagenen Weg weiterverfolgen kann, den Besucherinnen und Besuchern die Vergangenheit lebendig zu vermitteln. Dadurch kann auch die Wertschätzung gegenüber dem für die Stadt so wichtigen öffentlichen Transportmittel, dem Tram, erhöht werden. Dazu gehören auch der Betrieb und Aufwand, der im Hintergrund geleistet werden muss. Wie bei den anderen Kulturweisungen soll mit der Dispositivziffer 2 der Betrag jährlich an die Teuerung angepasst werden; SVP und FDP sind für die Streichung dieser Ziffer. Dispositivziffer 3 beinhaltet, dass sich die Subvention reduziert, wenn die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken ausweist; AL und Grüne sind für die Streichung dieser Ziffer.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

Stefan Urech (SVP): *Es gilt die Begründung im Rahmen der vorherigen Geschäfte.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3:

Urs Riklin (Grüne): *Auch ich beziehe mich auf die vorher erläuterten Begründungen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Tram-Museum ist das grösste und einzige permanent offene Tram-Museum der Schweiz. Es verzeichnet kontinuierlich gestiegene Zuschauerzahlen und rund die Hälfte der Besuchenden sind Kinder. Besonders aner kennenswert ist, dass das im Jahr 1967 gegründete Tram-Museum über Jahrzehnte auf ehrenamtlicher Basis*

Tramfahrzeuge restaurierte. Vor vier Jahren erhöhte der Gemeinderat die jährlichen Beiträge an die STMZ um 60 000 Franken. Das ermöglichte dem Museum, nötige Reparaturen auszuführen, die Dauerausstellung zu erneuern und den Betrieb personell breiter abzustützen. Ein Audioguide in vier Sprachen und ein behindertengerechter Tram-Simulator sollen die Ausstellung in Zukunft ergänzen. Der Bau eines neuen Ausstellungspavillons ist geplant. Das wird das Tram-Museum im Jahr 2024 weiter voranbringen und Sonderausstellungen zu Mobilitätsthemen werden es noch attraktiver machen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Christina Horisberger (SP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Christina Horisberger (SP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb des Tram-Museums Zürich wird der Stiftung Tram-Museum Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 195 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Januar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. März 2024)

2679. 2023/445

Weisung vom 20.09.2023:

Kultur, Verein Schauplatz Brunngasse, Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

1. Für das Museum Schauplatz Brunngasse wird dem Verein Schauplatz Brunngasse für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 150 000.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): *Im Niederdorf gibt es an der Brunngasse ein kleines, historisches Bijou. Hinter einer unscheinbaren Türe verstecken sich wunderschöne mittelalterliche Wandmalereien aus der Zeit um das Jahr 1330. Auf einem Meter Höhe sieht man die Szene einer Falkenjagd sowie feiernde Musikantinnen und Musikanten, Tänzerinnen und Tänzer. Die Malereien schmückten einst einen 3,5 Meter hohen Festsaal. Über der Tanz- und Jagdszene sieht man eine lange Reihe von Familienwappen mit ausgefallenen Wesen und Tieren, wie Elefanten, Adler, Rehe und weitere Familienwappen. Was machen die Wandmalereien so speziell? Unter den Wappen sind hebräische Schriftzüge zu lesen; nicht nur unter den ausgefüllten Wappen, sondern auch unter den leeren Wappen, die als Platzhalter funktionieren. Das beweist, dass die Auftraggeber jüdisch waren. Es waren also nicht nur mittelalterliche Wandmalereien, es ist auch ein wichtiger Zeitzeuge von jüdischem Wohnraum in einer mittelalterlichen Stadt. Davon gibt es in Europa nur wenige, insbesondere solch schöne und alte. Die jüdischen Wandmalereien im Niederdorf gehören zu den ältesten auf dem Kontinent. Sie sind ein bedeutendes Kulturgut, weil sie einerseits ein Hinweis auf ein friedliches Zusammenleben und andererseits ein Mahnmal dafür sind, dass die Juden – wie die Familie, die in diesem Haus*

lebte – aus unserer Stadt vertrieben wurden; sie wurden Opfer des Pogroms. Im Haus lebte die Familie ben Menachem: Frau Minne mit ihren beiden Söhnen. Insbesondere in Zeiten wie jetzt, in denen der Antisemitismus in Zürich bedauernswerterweise wieder Zulauf findet, sind diese Malereien ein sehr bedeutendes Kulturdenkmal. Die Malereien wurden im Jahr 1996 bei der Restaurierung des Treppenhauses beim Eingang des städtischen Gebäudes entdeckt. Ein grosser Teil der Wandmalereien befindet sich jedoch nicht im Treppenhaus, sondern in der angrenzenden 2,5-Zimmer-Wohnung. Die Mieterin wohnte noch bis ins Jahr 2019 dort, worauf auch der zweite Teil der Malereien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Dafür kann man im Stadthaus einen Schlüssel ausleihen. Heute ist die Besichtigung an drei Nachmittagen auch ohne Schlüssel möglich. Im Jahr 1996 wurde der Verein «Schauplatz Brunngasse» als Trägerschaft des Kleinmuseums gegründet. Die Stadt unterstützte den Aufbau des Vereins mit einem einmaligen Beitrag in der Höhe von 350 000 Franken für den Pilotbetrieb des Museums. Der Pilotbetrieb wurde anschliessend evaluiert; das Ergebnis liegt mit der Weisung vor. Die Stadt will das Kleinmuseum mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von 150 000 Franken unterstützen. Gebunden ist das an zwei kleine Bedingungen: erstens die Stabilisierung der internen Strukturen durch eine Professionalisierung. Das Ganze wird aktuell mit viel Leidenschaft ehrenamtlich geführt. Zweitens soll sich der Verein in Zukunft um mehr Beiträge von Dritten bemühen. Die Stadt schlägt vor, dass mehr Mitglieder gesucht und Mitgliederbeiträge oder Eintrittsgebühren verlangt werden. Wenn wir der Weisung zustimmen, haben wir eines der kleinsten Museen der Stadt, aber auch eines, das mit 88 Prozent einen der höchsten Subventionierungsgrade aufweisen wird. Der Verein wollte noch viel mehr, er hatte grosse Pläne und Visionen. Mit dieser Weisung zeigt die Stadt, dass sie diese Leidenschaft spürt und sie unterstützen will – jedoch Schritt für Schritt. Das Museum ist noch relativ unbekannt, der Trend zeigt aber in die richtige Richtung. Im Jahr 2021 waren es 3000 Besucher, ein Jahr später 4500 Besucher. Ich bin überzeugt, dass das Museum mit einer richtigen Aufgleisung in den «Top 10» der Sehenswürdigkeiten für kultur- und geschichtsinteressierte Zürcherinnen und Zürcher und Touristen landen wird. Es gibt eine Motion, die von Mitgliedern aller Fraktionen unterschrieben wurde und in eine ähnliche Richtung geht. Sie fordert einerseits einen wiederkehrenden Beitrag für den Betrieb des Museums und andererseits, dass die Trägerschaft das Museum umgestalten und in die Räumlichkeiten eingreifen sowie zusätzliche Räumlichkeiten akquirieren kann. Mit der Weisung ist die Motion zur Hälfte erfüllt; die Stadt wird mit einer separaten Weisung auf den Rest reagieren.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

Maya Kägi Götz (SP): Die Kommissionsmehrheit lehnt die Streichung der Dispositivziffern 2 und 3 ab. Ich teile die Auffassung, dass mit sehr viel Herzblut im Verein gearbeitet wird, dass es sich um eine Perle handelt und dass eine andere Bedeutung möglich ist. Ich glaube aber auch, dass es eine grosse Aufgabe ist, die Stabilisierung der internen Strukturen im weiteren Prozess zu erreichen. Wir alle wünschen dem Projekt viel Erfolg.

Begründung Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 siehe GR Nr. 2023/389, Beschluss-Nr. 2674/2023.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Das jüdische Kleinmuseum Schauplatz Brunngasse befindet sich in der Altstadt in einer denkmalgeschützten Liegenschaft, die sich im Eigentum der Stadt befindet und von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) im Verwaltungsvermögen geführt wird. Hauptexponate des Kleinmuseums sind die mittelalterlichen Malereien, die im Jahr 1996 bei einer Renovation entdeckt wurden. Sie entstanden um das Jahr 1300 im Festsaal der bekannten jüdischen Familie ben Menachem. Die Witwe Minne und ihre

Söhne Moses und Mordechai waren Teil der gehobenen Zürcher Gesellschaft. Nichtsdestotrotz wurde die Familie Opfer der Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Zürichs im Jahr 1349. Auch wegen dieses Ereignisses haben die Malereien eine besondere und ausserordentliche kulturhistorische Bedeutung. Der ehemalige Festsaal wurde im Verlauf der Jahrhunderte umgebaut, weshalb sich die Malereien heute im Treppenhaus und teilweise in einer angrenzenden Wohnung befinden. Im Rahmen des archäologischen Fensters wurde der Teil im Treppenhaus für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Nach dem Auszug der Mieterin im Jahr 2019 konnte auch die Wohnung genutzt und das Kleinmuseum eingerichtet werden. Der Verein setzt sich hohe Ziele. Er will die Kenntnisse über die Geschichte der Zürcher Jüdinnen und Juden im Mittelalter und der Zürcher Kulturgeschichte des Mittelalters im Allgemeinen vermitteln. Es wird grosser persönlicher Einsatz geleistet und das Museum wird mehrheitlich in ehrenamtlicher Tätigkeit betrieben. Dank dem grossen Engagement des Präsidenten und Vizepräsidenten wurde es innerhalb von wenigen Jahren zu einem gut besuchten, breit vernetzten und viel beachteten kulturhistorischen Ort in der Zürcher Altstadt. Die Stadt unterstützte den Pilotbetrieb in den Jahren 2020–2023 mit einem einmaligen Beitrag, der in Jahrest ranchen ausbezahlt wurde. Zur Sicherung der Kontinuität und um den ehrenamtlichen Vorstand in den operativen Aufgaben stärker zu entlassen sowie die Professionalisierung des Museumsbetriebs zu ermöglichen, wollen wir die Anstellungspensen des Geschäftsführers und Aufsichtsdienstes erhöhen und eine Teilzeitstelle für kuratorische und kommunikative Aufgaben schaffen. Wir beantragen daher eine Erhöhung auf 150 000 Franken im Jahr. Die Motion GR Nr. 2022/315, die eine dauerhafte Nutzung und angemessene Umgestaltung der Liegenschaft für den Museumsbetrieb verlangt, ist noch hängig und in Abklärung. Wir werden das Thema innert der Frist wieder bringen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Museum Schauplatz Brunngasse wird dem Verein Schauplatz Brunngasse für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 150 000.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Januar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. März 2024)

2680. 2023/446

Weisung vom 20.09.2023:

Stadtentwicklung Zürich, «Tatort», Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

Für die «Tatort»-Produktion wird der Schweizer Radio und Fernsehgesellschaft SRG für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 400 000 Franken bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Produktionsbeitrag von 298 200 Franken und einer Mietkostenübernahme von 101 800 Franken.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Es gibt eine breit gefasste Definition der UNESCO, wonach Kultur alle geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte umfasst, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Der Tatort würde auch in diese Definition passen. Unabhängig davon, ob Sie ihn schauen oder nicht, wissen vermutlich alle hier, wovon wir sprechen. Er überlebte sogar das Feuilleton: Während der Kulturteil in den letzten Jahren bedeutungslos wurde, kann man noch wöchentlich Tatort-Kritiken lesen. Nach acht Jahren und sechzehn Folgen hat das Schweizer Radio Fernsehen (SRF) im Jahr 2019 den «Schweizer Tatort» von Luzern nach Zürich verlegt. Die ersten Zürcher Tatort-Produktionen wurden als Pilotprojekt mit einem einmaligen Beitrag von 1,6 Millionen Franken für die Jahre 2019–2023 mittels Stadtratsbeschluss unterstützt. Nachdem sich ein positiver Trend des Zürcher Tatorts abzeichnet – die jüngste Folge Ende September 2023 erreichte einen Marktanteil von 30,1 Prozent – beantragt der Stadtrat, den Zürcher Tatort im gleichen Umfang über vier weitere Jahre zu unterstützen. Neben der Stadt wird sich auch der Kanton beteiligen, sodass mit den Beiträgen von Stadt und Kanton 65 Prozent der Herstellungskosten finanziert werden. Die Subventionsvereinbarung mit der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) sieht einen jährlichen Beitrag von 400 000 Franken für jeweils zwei Folgen vor. Dieser Betrag setzt sich aus einem Produktionsbeitrag von 298 200 Franken und einer Mietkostenübernahme von 101 800 Franken für die Nutzung von zwei städtischen Liegenschaften als Drehort sowie Produktions- und Lagerstätte zusammen. Dem Gemeinderat wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag an die SRG von 400 000 Franken für die Jahre 2024–2027 beantragt. In der Kommissionsberatung beschäftigten wir uns mit der Frage, wieso diese Weisung bei der Stadtentwicklung und nicht bei der Dienstabteilung Kultur angesiedelt ist. Diese Verankerung hat zur Folge, dass die Unterstützung nicht aus kulturpolitischer, sondern primär wirtschaftspolitischer Perspektive begründet wird. So wird betont, dass sich die zwei jährlichen Tatort-Produktionen förderlich auf die Kreativwirtschaftsbranche, das Gewerbe, Gastronomie und Hotellerie auswirken würden. Nebst acht bis zehn Schauspielern sind jeweils zahlreiche Statist*innen, bis zu vierzig Filmschaffende und zehn Filmunternehmen involviert. Entsprechend stark wird der «Return on Investment» betont. In der Weisung wird ein Regionaleffekt von 460–600 Prozent in Aussicht gestellt. Die 400 000 Franken für die Produktion einer Doppelfolge bedeuten somit 2 Millionen Franken, die in die Kassen lokaler Gewerbebetriebe und Dienstleister fliessen. Im Übrigen ist es nicht nur in Zürich so, dass die Tatort-Produktionen von der Standort- und Wirtschaftsförderung unterstützt werden. Auch in Luzern geschah das im Rahmen der Standortförderung und im gleichen Umfang. Bei deutschen und österreichischen Tatort-Produktionen wird das ähnlich gehandhabt. Der Zürcher Tatort hat sich einem Nachhaltigkeitskonzept verschrieben, mit dem neue Wege hin zu einer umweltverträglichen und ressourceneffizienten Filmproduktion beschritten werden. Die GLP-Fraktion rang sich aus zwei Gründen zur Zustimmung durch. Erstens haben wir aus kulturpolitischer Sicht die in vergangenen Kulturleitbildern angekündete Stärkung des Films und insbesondere des Produktionsstandorts Zürich nie in Frage gestellt. Dass nicht nur Filmfestivals, sondern auch der Produktionsstandort per se gestärkt werden soll, finden wir im Grundsatz richtig. Zweitens unterstützen wir die Weisung, weil uns die Stärkung der Kreativbranche wichtig erscheint. Ob der Regionaleffekt Direktinvestitionen in Zürich in diesem Ausmass auslösen wird, muss ich offenlassen. Zutreffend ist, dass das Gewerbe und sicher einige lokale KMU davon profitieren werden.*

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): *Als ich während der Vorstellung der Weisung in der Kommission auf Google «Zürich» «Krimi» und «Einschaltquoten» eingab, wurde ich mit Zitaten überwältigt: «Quotensieger», «mit Abstand vorne bei den Einschaltquoten», «28 Prozent*

Marktanteil», «so stark war der ‹Zürich-Krimi› noch nie», «bärenstarke Einschaltquoten», «gefesselte Zuschauer». Erst später erfuhr ich von Kollegen aus der Fraktion und FDP, dass es sich dabei nicht um den Tatort handelt, sondern um eine andere Sendung mit dem Titel «Zürich-Krimi». Diese ist genauso erfolgreich und die Bewertungen und Rezensionen sind einiges besser als beim Tatort, der vom SRF produziert wird. Der «Zürich-Krimi» wird von der ARD produziert und hat nichts mit SRF, der Stadt und Steuergeldern zu tun. In der Hauptrolle spielt ein Basler. Zürich wird also bereits in einem sehr erfolgreichen Krimi in den deutschsprachigen Nachbarländern beworben. Es stellt sich die Frage, warum wir zusätzlich zu den SERAFE-Gebühren und Geldern für Zürich Tourismus auch noch den zweiten Krimi über Zürich unterstützen sollen. Erstaunlich ist, dass offen und klar gesagt wird, um was es der Stadt geht. Man will, wie so oft, mitsprechen können, wie Zürich dargestellt wird. In der Kommission sagte man uns, dass man nicht mehr will, das Zürich als Versicherungs- und Bankenplatz mit reichen Leuten und Spiessern, sondern als junge, dynamische, weltoffene, multikulti Stadt dargestellt wird – so wie Sie sie sich in ihrer Luftblase immer wieder schaffen. Darum soll der Steuerzahler bezahlen. Ein anderes Argument gibt es nicht, wenn wir bereits einen «Zürich-Krimi» haben, der für uns gratis produziert wird und in dem Zürich sehr gut dargestellt wird. Ausser dass man Statisten und Künstler subventionieren kann, hörte ich keinen Grund.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne): Soll man eine Fernsehproduktion im Format eines Tatorts subventionieren oder nicht? Wir schauten diese Frage unter den drei Gesichtspunkten der kulturpolitischen, Standortmarketing- und Filmproduktionsförderungs-Perspektive an. Bezüglich der kulturpolitischen Perspektive haben wir Grüne die Haltung, dass wir den Kulturbetrieb sehr gerne mit Subventionen unterstützen. Wir erachten es als sinnvoll, dass öffentliche Gelder dort eingesetzt werden, wo eine Dienstleistung als Angebot nur dann existieren kann, wenn sie subventioniert wird und sonst auf dem Markt nicht bestehen kann. Öffentliche Unterstützungsgelder können so eine grössere Vielfalt oder ein breiteres Angebot schaffen. Beim Tatort handelt es sich um ein sehr populäres Fernsehformat. Es wird von der staatlichen Rundfunkgesellschaft produziert, die wiederum mit Gebührengeldern finanziert wird. Somit wird der Tatort so oder so produziert, unabhängig davon, ob die Stadt die Produktion mit öffentlichen Geldern unterstützt oder nicht. Aus dieser Perspektive kann man klar sagen, dass es diese Subvention nicht braucht. Bei der Standortmarketing-Perspektive geht es darum, dass Bilder von Zürich ins Fernsehen gebracht werden. Dadurch entsteht ein Tatort-Tourismus, der durch die Unterstützung der Produktion gefördert wird. Auch hier hinterfragen wir, ob es das braucht. Wir glauben, dass der Tourismus in Zürich gut funktioniert; es ist eine attraktive Stadt und es gibt Zürich Tourismus, das gute Kampagnen lanciert, die Touristen anlocken. Daher sehen wir es als nicht notwendig, zusätzliche Promotion zu betreiben. Vom Phänomen des «Overtourism» sind wir zwar noch entfernt, aber eine weitere Anheizung ist nicht nötig. Die dritte Perspektive ist die Filmproduktionsförderung. Dank der Subvention durch die Stadt wird die lokale Filmproduktion finanziell unterstützt. Sie erhält Aufträge, es gibt Arbeitsplätze und die Filmwelt wird gestärkt. Wie wir alle wissen, ist Zürich die Filmhauptstadt der Schweiz. Zusammenfassend kann man sagen, viele Gründe sprechen dafür, die Subvention nicht gutzuheissen. Immer wenn es um die Polizei geht, gibt es bei den Grünen unterschiedliche Meinungen. Ein Teil der Fraktion wird die Weisung ablehnen, ein anderer Teil will am Sonntagabend Polizeipropaganda schauen und wird zustimmen.

Sabine Koch (FDP): Ich gehöre zu denen, die den Tatort gerne schauen und habe ihn noch nie als Polizeipropaganda betrachtet. Es gibt ihn seit vierzig Jahren; im November wurde die tausendste Folge ausgestrahlt. In der Schweiz ist Zürich nach Bern und Luzern die dritte Staffel. In Bern hatte die erste Folge ebenfalls einen phänomenalen Start hingelegt – in der Höhe der Kosten. Dass ein Tatort in Deutschland 1,5 bis 1,7 Millionen

Franken pro Folge kostet und die ARD 56 Millionen ausgibt, kann man mit Zürich nicht vergleichen. Es zeigt aber die Dimensionen: Es geht um sehr viel Geld. Der Tatort ist immer ambivalent; sei es wegen der Sprache, die vom Dialekt auf Hochdeutsch übersetzt wird; die einen halten die Schauspieler für suboptimal, andere kritisieren die Geschichte – das alles ist Geschmackssache. Es gibt andere Krimis wie den Zürich-Krimi. Die Produktion ist sehr beliebt, zeigt Zürich in einem wunderbaren Licht, ist für uns gratis und bringt sicher auch viel Return on Investment. Die FDP hält die Mietkosten von 298 000 Franken für etwas, das nur zwei Mal pro Jahr gebraucht wird, für zu viel Geld.

Sophie Blaser (AL): *Wir sind froh, können wir zu den 400 000 Franken pro Jahr Stellung nehmen, nachdem der Stadtrat das Geld in der Vergangenheit als Pilotprojekt gesprochen hat. Wie viel andere Städte in Deutschland für die Produktion ihres Tatorts im Rahmen der Standortförderung ausgeben, wissen wir nicht – wahrscheinlich einiges. In einzelnen Städten gibt es einen Tatort-Tourismus, das wurde uns in der Kommission schmackhaft gemacht. Bis zu einem solchen Kult-Status bräuchte es noch einiges. Wir lehnen die 400 000 Franken pro Jahr ab, weil sich uns diese Art von Standortmarketing nicht erschliesst. Der Tatort mag viele Emotionen auslösen, wie sich am gespaltenen Gemeinderat zeigt. Die Drohnenbilder von Zürich sind schön, aber wir sahen sie bereits ein paar Mal. Kultur ist keine Imagekampagne und das SRF keine Influencerin für Zürich Tourismus. Da es sich um eine Imagekampagne handelt, lehnen wir den Beitrag ab.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Ich weiss nicht, wann ich das letzte Mal einen Tatort sah und auch den Zürich-Krimi kannte ich nicht. Im Hinblick auf die Weisung befasste ich mich jedoch intensiv damit. Von der Ausstrahlung des Tatorts erfahre ich spätestens am Dienstag und weiss, was am Sonntag lief, ohne dass ich den Tatort gesehen hätte. Das ist mit ein Grund, warum wir den Beitrag für gerechtfertigt halten. Es ist Standortmarketing. Es geht aber nicht nur darum, dass Touristen in Scharen nach Zürich kommen sollen. Die hier gedrehten Filme generieren Arbeitsplätze. Wir sind der Meinung, dass es Zürich gut ansteht, den Zürcher Tatort finanziell zu unterstützen, auch wenn er eine Geldmaschine ist. Jeder Tatort wird Geld einspielen, das ist das Ziel der Fernsehanstalten. Wir leisten uns ganz andere Dinge; wir dürfen uns den Tatort für Zürich leisten.*

Stephan Iten (SVP): *Wir sind vor den Kopf gestossen. Ich sehe nicht ein, weshalb die Stadt dafür verantwortlich sein sollte. Alle sprechen davon, dass die Zuschauerzahlen explodieren würden. In der Schweiz 500 000, in Österreich 650 000 und in Deutschland 7,4 Millionen Zuschauer. Es sind 8,5 Millionen Zuschauer und trotzdem sei die Produktion auf die städtische Unterstützung angewiesen. Wenn etwas so hochgelobt und von so vielen geschaut wird, dann braucht es keine städtischen Subventionen; die Serie kann von sich selbst leben. Erstaunt bin ich, dass die Grünen keinen Änderungsantrag einreichen, der verlangt, dass die Schauspieler nicht mit dem Auto kommen dürfen. Warum muss die Stadt subventionieren, wenn ihr argumentiert, dass die Wirtschaft von der Serie profitiere? Wenn die Wirtschaft so stark vom Tatort profitiert, kann sie sich daran beteiligen. Ich verstehe nicht, dass STP Corine Mauch den Geldsack für etwas öffnet, das nicht für die Stadt per se interessant ist, sondern für die Wirtschaft und Zürich Tourismus, das wiederum von der Stadt subventioniert wird. Es ist weit hergeholt, wenn man von der internationalen Ausstrahlung spricht, wenn es nur um Deutschland und Österreich geht. Der Schweizer Tatort erhält auch nicht die besten Kritiken, weshalb ich die Begeisterung nicht verstehe. Warum soll die Stadt Filmförderung betreiben? Weshalb kam der Tatort von Luzern nach Zürich? Wollte Luzern die 400 000 Franken nicht mehr sprechen? Weshalb Zürich allein für den Tatort zuständig sein muss und man nicht auch andere Städte kennenlernen kann, verstehe ich nicht. Es ist keine Staatsaufgabe, den Tatort finanziell zu unterstützen, gerade bei diesen hohen Zuschauerzahlen.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Mich erstaunt einzig, dass die SVP, die stets gegen fremde Richter und die Masseneinwanderung protestiert, Beiträge der deutschen Gebührenden dankend in Kauf nimmt und sagt, dass wir auf eigene Gelder verzichten sollen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat beantragt, die Krimi-Serie Tatort des Schweizer Fernsehens in den Jahren 2024–2027 mit einem Produktionsbeitrag und einer Mietkostenübernahme für das Filmkommissariat, das in einer städtischen Gewerbeliegenschaft eingebaut ist, zu unterstützen. Seit über fünfzig Jahren ist der Tatort eine der beliebtesten Krimi-Serien im deutschsprachigen Raum. Das Schweizer Fernsehen verlegte den Tatort im Jahr 2019 von Luzern nach Zürich; meines Wissens bezahlte Luzern ebenfalls Beiträge. Die acht Folgen, die seither gedreht wurden, waren erfolgreich. Jede der Folgen erreichte insgesamt 8,5 Millionen Zuschauer. Die neue Reihe um Zürich als Spielort kommt beim Publikum gut an, auch weil der Zürcher Tatort ein modernes, internationales Zürich zeigt, das nicht mit den herkömmlichen Bildern des Finanzplatzes operiert. Im Fokus sind Hochschulen, die Kreativwirtschaft, die Kulturstadt und eine lebendige, junge Atmosphäre. Entsprechend erreichen die Tatortmacherinnen mit den Zürcher Folgen ein deutlich jüngeres Publikum als üblich. Die Förderung der Filmwirtschaft ist nicht nur aus kultur-, sondern auch aus wirtschaftspolitischer Perspektive wünschenswert und angebracht. Es gibt vielschichtige Vernetzungen und Abhängigkeiten der Filmwirtschaft zu anderen Kreativwirtschaftsbranchen, zum Gewerbe, zur Gastronomie und zur Hotellerie. Die Nachhaltigkeit der Tatort-Produktion, ein Punkt den Stephan Iten (SVP) vermisste, ist für die Filmwirtschaft in Zürich ein wichtiger Faktor und für SRF ein Pilot- und Beispielprojekt zum Thema «Green Filming». Der Tatort ist die erste Schweizer Filmproduktion, bei der Fachexpertinnen und Fachexperten der Stiftung myclimate beigezogen werden, die die Filmproduktion systematisch hinsichtlich der Umweltverträglichkeit, CO₂-Bilanz und Ressourceneffizienz analysieren. Anhand der Verbrauchsdaten erstellt SRF einen Massnahmenkatalog für die Reduktion der Emissionen und die Steigerung der Ressourceneffizienz. Das ist Teil des Nachhaltigkeitskonzepts des gesamten Unternehmens, das im Jahr 2022 beschlossen wurde. Eine nachhaltig produzierte Krimi-Serie, die ein positives Bild unserer Stadt vermittelt und dem Gewerbe am Standort Einnahmen bringt – das macht der Zürcher Tatort für die Stadt.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Sabine Koch (FDP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die «Tatort»-Produktion wird der Schweizer Radio und Fernsehgesellschaft SRG für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 400 000 Franken bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Produktionsbeitrag von 298 200 Franken und einer Mietkostenübernahme von 101 800 Franken.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Januar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. März 2024)

2681. 2023/462

Weisung vom 27.09.2023:

Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Mühlerama wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 149 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge Dispositivziffern 2 und 3 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Christina Horisberger (SP): *Der ziegelgelbe und -rote Gebäudekomplex der Mühle Tiefenbrunnen ist nach der Roten Fabrik einer der ersten Zeitzeugen der Zürcher Industriegeschichte, der in den 1980er-Jahren zu einem kulturellen Ort transformiert wurde. Dank finanziellen Eigenleistungen der Familie Wehrli entstanden so, nebst dem Erhalt der Bausubstanz, Wohnungen, Büros, Läden, Restaurants, das Theater «Miller's Studio» sowie das Museum Mühlerama. Das Museum wird seit dem Jahr 1986 von der gemeinnützigen Stiftung Mühlerama betrieben und entwickelte sich zu einem Kompetenzzentrum für Lebensmittelsysteme. Das Museum erstreckt sich auf 805 Quadratmetern Fläche über vier Stockwerke. Für den Betrieb des Museums verantwortlich ist die Leitung sowie vier fest angestellte Teilzeitmitarbeitende in den Bereichen Vermittlung, Museumspädagogik, Administration und Marketing. Insgesamt sind es 290 Stellenprozent. Dazu kommen 17 stundenweise angestellte Museumsvermittler*innen sowie Zivildienstleistende. Eines der Hauptmerkmale des Museums Mühlerama ist die Vermittlungsarbeit. Es ist das einzige Museum der Schweiz, das die Produktion von Mehl anhand einer voll funktionsfähigen Mühle aus dem Industriezeitalter vermittelt. Drei Tonnen Mehl werden jährlich produziert, die vorwiegend in Back-Workshops verwendet werden. Workshops für Kinder und Jugendliche, für Schülerinnen und Schüler machen einen Grossteil des Aufwands der Vermittlungsarbeit aus. Dazu kommen spezifische Sonderausstellungen, die zahlreich besucht werden. So wurde beispielsweise die Sonderausstellung «Was essen wir morgen?» in den Jahren 2018–2019 von je 16 000 Personen besucht. Auch das Mühlerama hatte während der Corona-Pandemie Besucher*inneneinbrüche. Die Stiftung Mühlerama erhält seit dem Jahr 1989 städtische Beiträge. Die jährlichen Beiträge wurden das letzte Mal im Jahr 2008 von 82 000 Franken auf 112 000 Franken*

erhöht. Im Jahr 2015 bewilligte der Gemeinderat zusätzlich einen einmaligen Investitionsbeitrag von 250 000 Franken an die Museumserneuerung, die im Jahr 2017 umgesetzt wurde. Drittmittel einzuwerben, gestaltet sich zunehmend schwierig. Zudem will das Mühlerama seine Ausstellungsbedingungen verbessern und faire Löhne entrichten. Die Stiftung beantragte daher eine Erhöhung der städtischen Beiträge auf 250 000 Franken für die kommende Subventionsperiode. Die Stadt prüfte das Gesuch und stellte fest, dass die Massnahmen zur Stabilisierung des Betriebs, unter anderem die Finanzierung der Sonderausstellungen durch Drittmittel, nicht umgesetzt werden konnten. Die Erträge konnten zwar gesteigert werden, auf der anderen Seite haben sich die Aufwände erhöht, sodass der Museumsbetrieb in den vergangenen Jahren defizitär war. Die Stadt kam zum Schluss, dass es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sei, den allgemeinen Rückgang der privaten Kulturförderungen, Zuwendungen und Projektbeiträge vollumfänglich zu kompensieren. Diese Schwierigkeit wird uns in den kommenden Jahren weiter beschäftigen. Um die Situation zu verbessern und vor allem um die fairen Löhne zu ermöglichen, erhöht die Stadt in der Weisung den jährlichen Beitrag um 30 000 Franken. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Dispositivziffer 1 und damit den jährlich wiederkehrenden Beitrag an die Stiftung Mühlerama in der Höhe von 149 900 Franken. Die Dispositivziffer 2 betrifft die Anpassung an die Teuerung. Die SVP und die FDP wollen diese Dispositivziffer streichen. Die Dispositivziffer 3 verlangt, dass sich die Subvention reduziert, wenn die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken ausweist. AL und Grüne wollen diese Dispositivziffer streichen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

Stefan Urech (SVP): Die Mühle entstand im Jahr 1914, sie überlebte zwei Weltkriege. Sie überlebt es auch, wenn wir die Subventionen nicht der Teuerung anpassen und die Beiträge im Fall eines tiefen Eigenkapitals um ein Prozent kürzen.

Begründung Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 siehe GR Nr. 2023/389, Beschluss-Nr. 2674/2023.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Das Museum Mühlerama wird von der Zürcher Bevölkerung sehr geschätzt und ist in breiten Kreisen bekannt. Die aufgegriffenen Themen Ernährung, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Kulturgeschichte der Mühle sind sehr beliebt und werden zugänglich vermittelt. Das Mühlerama fördert die Auseinandersetzung und Sensibilisierung mit aktuellen Fragestellungen zum Thema Ernährung. Es ist sehr gut mit der lokalen Food- und Ernährungsszene vernetzt. Mit den Zürcher Hochschulen bietet das Mühlerama relevante Ausstellungen und Veranstaltungen an. Das Museum will in der nächsten Förderperiode der Jahre 2024–2027 die angespannte Personalsituation durch zusätzliche flexible Anstellungen im Bereich der Museumsvermittlung entschärfen und die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden im Stundenlohn durch deren Einschluss in die BVG-Versicherung verbessern. Faire Anstellungsbedingungen im Kulturbereich sind sehr wichtig und eine der Hauptachsen im neuen Kulturleitbild. Damit diese Verbesserungen umgesetzt werden können, beantragen wir die Erhöhung um 30 000 Franken.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Christina Horisberger (SP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Christina Horisberger (SP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Mühlerama wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 149 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Januar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. März 2024)

2682. 2023/471

Weisung vom 04.10.2023:

Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum, Beiträge 2024–2028

Antrag des Stadtrats

1. Der Genossenschaft Startzentrum wird für die Jahre 2024–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 150 000.– bewilligt.
2. Der Genossenschaft Startzentrum wird ab 2025 eine Erhöhung des Beitrags gemäss Ziffer 1. um Fr. 225 000.– auf jährlich Fr. 375 000.– bewilligt, unter Vorbehalt, dass die Fusion mit dem Verein GO! bis 31. Dezember 2024 vollzogen und die Integration des kantonalen Programms «KMU und Innovation» beschlossen ist.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Sabine Koch (FDP): Der Stadtrat beantragt die Weiterführung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von 150 000 Franken an die Genossenschaft Startzentrum für die Jahre 2024–2028 sowie eine Erhöhung ab dem Jahr 2025 um 225 000 Franken auf jährlich 375 000 Franken. Das untersteht dem Vorbehalt, dass eine Fusion mit dem Verein «Go! Ziel selbstständig» per 31. Dezember 2024 vollzogen ist. Im Jahr 1999 wurde die Genossenschaft «START Gründungszentrum Zürich» mit dem Ziel der Förderung des Unternehmertums und der Beschleunigung von Firmengründungen und Aufbauprozessen gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten KMU, die Gewerbeverbände von Stadt und Kanton Zürich und die Zürcher Handelskammer. Heute ist es die Genossenschaft Startzentrum. Im Verwaltungsrat sind neben der Stadt Zürich die Walder Wyss Rechtsanwälte, die Zürcher Kantonalbank (ZKB) sowie die Kollernext GmbH vertreten. Zum Profil des Startzentrums gehört, dass sich Gründungsinteressierte und Jungunternehmer aus allen Branchen melden können. Es gibt klassische Erstberatungen ergänzt mit Video-Tutorials, Chatbots sowie dem Online-Gründungsleitfaden «Startbox Zürich». Es gibt themenspezifische Workshops, Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und ein Feedbackformular als Controlling-Instrument. Diese Beratung gibt es seit über zwanzig Jahren. Die Anforderungen und Bedürfnisse der Jungunternehmer haben sich in dieser Zeit geändert; entsprechend musste sich das Startzentrum den Anforderungen anpassen und mehrmals neu orientieren. Im Jahr 2022 wurden 289 Erstberatungen von Stadtzürchern eingeholt; in diesem Jahr waren es erstmals mehr Frauen als Männer, mit 52 zu 48 Prozent beinahe ausgeglichen. Der Peak der Beratungen fand mit 304 Beratungen im Jahr 2021 statt. Abgesehen vom COVID-Jahr beträgt die Zahl der jährlichen Beratungen seit dem Jahr 2018 ungefähr 280. Die Beratungen werden nicht nur auf Deutsch, sondern unter anderem auch auf Englisch durchgeführt. Die häufigsten Branchen sind die Dienstleistungsbranche, der Handel, Reparaturen und die Gastronomie. Die prozentuale Verteilung der Altersgruppen ist ausgeglichen. Die Jüngsten, zwischen 26 und 35 Jahren, machen 40 Prozent aus, bei den über 46-Jährigen sind es 20 Prozent. Neben dem Startzentrum gibt es den Verein «GO!», der sich auf Mikrokredite fokussiert und an dem die Stadt mit 250 000 Franken beteiligt ist. Des Weiteren gibt es das Programm «KMU und Innovation», das sich auf die Innovationsbegleitung fokussiert. Die Stadt leistet keinen Beitrag, es wird von der ZKB unterstützt. Bezüglich der erwähnten Fusion gibt es eine strategische Ausrichtung ab dem Jahr 2024 und eine Transitionsphase. Das Umfeld ändert sich. Die strukturellen Herausforderungen lassen mittel- und langfristig kaum eine zukunftsgerichtete Weiterführung und Entwicklung des Startzentrums im Alleingang zu. Daher wurde eine Auslegeordnung vorgenommen. Das

mittelfristige Ziel ist eine Fusion des Startzentrums mit dem Verein «GO!», die jetzt eingeleitet wird. Bei einer Fusion müssen alle Beteiligten ihr Einverständnis geben. Die ZKB erteilte ihre Zustimmung am 7. September 2023, der Kanton stimmte am 27. September 2023 zu und sprach bereits Mittel. Jede Person, die beruflich bei einer Fusion mitmachen durfte, weiss, dass das nicht einfach ist. Es ist eine komplexe Sache – nicht nur mitarbeitertechnisch, sondern auch rechtlich und revisionsmässig. Unter der Prämisse, dass am Ende alle Ja sagen, gilt die Fusion rückwirkend per 1. Januar 2024. Das Jahr 2024 wird ein Übergangsjahr, in dem das Angebot des Vereins «GO!» ins Startzentrum integriert wird. Ab dem Jahr 2025 gibt es ein erweitertes Angebot und einen neuen Namen: Gründungs- und Innovationszentrum Zürich (GIZ). Darin ist die Weiterentwicklung beider Angebote vorgesehen und das Leistungsspektrum wird vergrössert. Die betriebliche Weiterentwicklung erfolgt mittels des erhöhten finanziellen Spielraums, denn die Zahlungen für «GO!» und das Startzentrum werden addiert. Die Fusion deckt schliesslich alles ab, den Gründungs- und gesamten Unternehmenszyklus. Die Finanzierungspartner ZKB und Kanton beteiligen sich ab dem Jahr 2025 wie die Stadt mit 375 000 Franken pro Jahr. Seit dem Jahr 2002 unterstützt die Stadt die unentgeltlich angebotene Beratungsleistung des Startzentrums, seit dem Jahr 2019 mit 150 000 Franken jährlich. Falls die Fusion nicht zustande kommt, werden wir diesen Betrag für die Jahre 2024–2028 bezahlen. Kommt die Fusion zustande, ändert sich dieser Betrag zu jährlich 375 000 Franken für das neue GIZ. Netto ergibt das eine Ausgabenreduktion in der Höhe von 25 000 Franken. Die Kommission stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Startzentrum ist eine Erfolgsgeschichte der letzten 25 Jahre und auch heute sehr gefragt. Nun sollen Synergien mit den beiden anderen Organisationen genutzt und mit dem Zielbild GIZ soll eine neue Organisation auf die Beine gestellt werden. Die Beiträge sprechen Sie unter dem Vorbehalt, dass die Fusion zustande kommt. Bei der Fusion ist wichtig, dass das Angebot für alle Zielgruppen, die bisher von den unterschiedlichen Organisationen anvisiert wurden, weiterhin vorhanden ist. Wenn das gelingt, wofür wir uns stark bemühen, wird es eine funktionierende Organisation, die ein starkes Gefäss für das Jungunternehmertum und die Innovationsbegleitung bildet.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Genossenschaft Startzentrum wird für die Jahre 2024–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 150 000.– bewilligt.
2. Der Genossenschaft Startzentrum wird ab 2025 eine Erhöhung des Beitrags gemäss Ziffer 1. um Fr. 225 000.– auf jährlich Fr. 375 000.– bewilligt, unter Vorbehalt, dass die Fusion mit dem Verein GO! bis 31. Dezember 2024 vollzogen und die Integration des kantonalen Programms «KMU und Innovation» beschlossen ist.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Januar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. März 2024)

2683. 2023/412

Dringliches Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 30.08.2023:

Neue Velostandards, baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2023/412 (vergleiche Beschluss-Nr. 2180/2023): *Ich gebe Ihnen als Erstes meine Interessensbindung bekannt. Ich bin einer der E-Bike-Raser, die in dieser Stadt angeblich alle anderen Velofahrenden überholen wollen. Trotzdem reichte ich diesen Vorstoss ein und stehe zu hundert Prozent dahinter, dass wir mehr abgesetzte Velowege bauen müssen – auch wenn ich dann als E-Bike-Raser nicht jedes Mal überholen kann. Unsere Zielgruppe der Velofahrenden ist zwischen acht und achtzig Jahren. Wir wollen alle aufs Velo bringen, egal wie sicher oder unsicher sie sich fühlen und unabhängig davon, wie alt oder jung sie sind, ob sie ein E-Bike, ein schnelles oder langsames Velo fahren. Abgesetzte Velowege bringen für die subjektive Sicherheit der Nutzenden sehr viel. Mit einer gestrichelten Linie – die wir als Velostreifen kennen – fühlen sich 62 Prozent der Velofahrenden sicher. Bei baulich abgetrennten Velowegen sind es 91 Prozent. Aus unserer Sicht ist es eine einfache Güterabwägung: Wenn sich beinahe alle sicher fühlen und ein paar wenige ausgebremst werden und demgegenüber der Vorteil steht, dass alle überholen können, während sich ein Drittel unsicher fühlt, dann entscheiden wir uns für die Sicherheit. Es geht in diesem Beispiel nur um die subjektive Sicherheit. Zur objektiven Sicherheit der abgesetzte Velowege gibt es weniger Studien. Ich hörte im Rat hunderte Male, dass wir alle Verkehrsträger, -mittel und -angebote entflechten müssen, daher bin ich überrascht, dass es einen*

Ablehnungsantrag gibt. Es ist wichtig, dass wir heute darüber sprechen, weil die neuen Velostandards in der Entstehung oder bereits im Abschluss sind und im Januar kommen. Wenn wir als Parlament ein Zeichen setzen, dass wir ein subjektiv sicheres Veloangebot und eine Velostadt für alle wollen, dann überweisen Sie den Vorstoss in der Hoffnung, dass die Velostandards angepasst und die abgetrennten Velowege zum Standard werden. Wir sind besser dran als vor zehn Jahren, als noch 1,0- oder 1,25-Meter-Velowege markiert wurden. Es gibt aber immer noch Planauflagen mit 1-Meter-Velowegen.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2023/412: *Es spricht nichts gegen eure Forderung. Im Vorstoss wird aber ein Paradigmenwechsel gefordert: Es wird ein Standard gesetzt, ausser «wo nicht anders möglich». Da beginnt das Problem. Ein abgesetzter Veloweg kann nur dort erstellt werden, wo genügend Platz zur Verfügung steht. Man müsste also Platz schaffen, indem man Spuren abbaut – ich glaube, das ist das eigentliche Ziel. Warum wird nicht gefordert, dass bestehende abgesetzte Velowege nicht zurückgebaut werden? Es gibt diverse Beispiele, bei denen ich nicht verstehe, warum das getan wurde. Ein abgesetzter Veloweg ist für die Velofahrer und Autofahrer besser. Damit wird die Sicherheit von beiden erhöht. Bei der Baslerstrasse wehrten wir uns gegen den Rückbau. Auf der Kornhausstrasse haben wir einen abgesetzten Veloweg, der gut funktioniert und zurückgebaut wird. Auf der Schaffhauserstrasse in Seebach hatten wir einen abgesetzten Veloweg, der funktionierte und zurückgebaut wurde. Es wäre besser, wenn man zusammenarbeitet und nicht nur Extremforderungen stellt. Bei der Forderung, dass abgesetzte Velowege nicht mehr abgebaut werden, wären wir dabei. Auch sind wir dabei, dort abgesetzte Velowege zu erstellen, wo es genug Platz gibt. Die subjektive Sicherheit ist dann noch nicht gegeben, dafür müssten wir viel mehr Massnahmen ergreifen; die wirkliche Sicherheit würde noch mehr Platz kosten. Sven Sobernheim (GLP) sprach von der Velostadt für alle und stellte die Sicherheit gegenüber anderen Faktoren. Wir stellen die Velostadt gegenüber dem Wirtschaftsstandort. Die SVP spricht sich bei einem solchen Konflikt klar für den Wirtschaftsstandort aus. Wo es aber möglich ist und wo sie bereits bestehen, unterstützen wir die abgesetzten Velowege. Der Vorstoss ist zu restriktiv und extrem. Die Forderung geht in eine Richtung: Spurabbau für abgesetzte Velowege, da machen wir nicht mit.*

Sanija Ameti (GLP) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2023/413 (vergleiche Beschluss-Nr. 2181/2023): *Ich hätte nicht gedacht, dass ich je ein Postulat zu Velowegen einreiche. Ich bin leidenschaftliche Fussgängerin, Velos mag ich überhaupt nicht. Und ich gebe es zu: Wenn die SVP über Velofahrer schimpft, schimpfe ich insgeheim mit. Aber als Liberale ist das Leben nicht so einfach; man muss Spannungen und Zerrissenheit und folglich auch Velofahrende aushalten. Als Liberale muss man Interessen abwägen, um möglichst viel Freiheit für möglichst viele Menschen zu erreichen. Der liberale Porno-Verleger Larry Flynt brachte es auf den Punkt: Wir bezahlen einen Preis für die Freiheit und dieser Preis heisst Toleranz. Die Frage ist also auch im Strassenverkehr, wie wir eine Verkehrsumgebung schaffen können, die möglichst viel Toleranz fördert. Carla Reinhard (GLP), die Velos sehr gern hat, und ich haben uns für dieses Postulat zusammengetan. Es beauftragt den Stadtrat zu prüfen, wie die Führung von Velos bei Strassenbauprojekten mit Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) mit rückwärtigem Veloweg statt Veloüberfahrt umgesetzt werden kann. So kann man die Interessen von Veloliebenden und «Velonichtliebenden» berücksichtigen, was mit dem geplanten Vorgehen der Stadt nicht der Fall ist. Der schmale Abstand zwischen einer erhöhten Kante und dem Gleis stellt für Velofahrende eine Gefahr dar. Um dieses Problem zu lösen, will die Stadt vorwiegend auf Veloüberfahrten setzen, beispielsweise beim Heimplatz. Dabei werden die Velofahrenden über den Wartebereich der Haltestelle geführt und müssen nicht mehr auf der Strasse fahren. Diese Mischfläche löst Konflikte zwischen Fussgän-*

gern wie mir und Velofahrenden wie Carla Reinhard (GLP) aus, fördert potenzielle Kollisionen und mindert so die gegenseitige Toleranz. Daher setzen wir uns für rückwärtige Velowege mit Haltestellenumfahrungen ein, wie es die Stadt Bern aktiv umsetzt.

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2023/413: Wir halten das für eine sehr schlechte Idee. Wir sehen das beispielsweise bei der Haltestelle Röslistrasse der Verkehrsbetriebe (VBZ), wo eine Veloüberfahrt hinter der Haltestelle durchführt. Im Prinzip ist das nicht schlecht. Allerdings entstehen durch diese Lösung zwei Probleme. Vor und hinter der Haltestelle gibt es Konfliktpunkte zwischen Fussgängern und dem mechanisierten Verkehr, vor allem wenn es sich um E-Bikes handelt. Es geht um Verkehrssicherheit, sie steht für uns im Mittelpunkt. Im Postulat GR Nr. 2023/412 steht drei Mal das Wort «Paradigmenwechsel». Das ist erstaunlich. Zürich ist organisch gewachsen. Aus diesem Grund haben wir für Wünsche wie eine Velowegbreite von bis zu 1,8 Metern an sehr vielen Orten keinen Platz. Bei der Röslistrasse teilen sich der Motorisierte Individualverkehr (MIV) und die VBZ den Platz. Sogar die Velofahrer kommen dort durch. Auf der ganzen Strasse findet sich kein Unfallschwerpunkt. Man kann tolerant und miteinander über die Strasse fahren. Ihr spielt einen Verkehrsträger gegen den anderen aus. Jemand muss für euren Grössenwahn zurückstecken. Das sind beispielsweise die VBZ, der MIV und, wenn bauliche Massnahmen nötig werden, sogar die Blaulichtorganisationen. Das kommt für uns auf keinen Fall in Frage.

Weitere Wortmeldungen:

Anna Graff (SP): Die SP unterstützt beide Postulate. Es gibt zahlreiche Volksentscheide, die den Wunsch der Stimmbevölkerung nach einer hochwertigen, objektiv und subjektiv sicheren Veloinfrastruktur klarmachen. Die letzte Bevölkerungsumfrage erhob repräsentativ, wo aus Sicht der Einwohnenden der Schuh drückt und wo sie weiteren Handlungsbedarf sehen. Die Förderung des Velofahrens wurde am dritthäufigsten genannt. Es ist daher klar, dass nicht nur eine Mehrheit des Gemeinderats, sondern auch eine deutliche Mehrheit der städtischen Bevölkerung nachdrücklich Verbesserungen der Veloinfrastruktur sehen will. In Zürich soll das Velofahren für Acht- bis Achtzigjährige möglich und sicher sein, für die Velofahrenden und auch für die, die nicht mit dem Velo unterwegs sind. Es ist wichtig, dass wir noch vor der Verabschiedung der neuen Velostandards über die zwei Postulate diskutieren und abstimmen. Mit der Überweisung des Postulats GR Nr. 2023/412 können wir den politischen Willen einer Ratsmehrheit zum Ausdruck bringen, dass bei der Planung der Veloinfrastruktur baulich abgetrennte Velowege angestrebt werden sollen. Das erhöht die subjektive, in vielen Fällen auch die objektive Sicherheit von Velofahrer*innen. Die SP teilt die Haltung, dass die Veloinfrastruktur in der Regel baulich vom MIV und Fussverkehr getrennt geführt werden soll; insbesondere bei Geschwindigkeiten von über 30 Kilometern pro Stunde, bei hohem Tagesverkehr sowie einem hohen Anteil Schwerverkehr. Ebenfalls stimmt die SP der Forderung zu, dass bei Bauprojekten mit Bus- und Tramhaltestellen die Führung der Velos hinter der Haltestelle geplant werden soll, anstatt zwischen der erhöhten Haltekante und dem Gleis oder mit einer Veloüberfahrt, die erhebliches Konfliktpotenzial mit den wartenden ÖV-Nutzer*innen birgt. Hinter Haltestellen geführte Velowege sind für die Velofahrer*innen und für die ÖV-Nutzer*innen am sichersten. Darum hält es die SP für angesagt, dass wenn immer möglich Haltestellenumfahrungen geplant werden sollen. Wenn die zwei Postulate eine Mehrheit finden, sollten die Grundsätze aus Sicht der SP auch in den neuen Velostandards festgehalten werden. Das würde die Verpflichtung der Politik zur bequemeren, aber vor allem sichereren Veloverkehrsführung in der Planung festhalten.

Andreas Egli (FDP): Sven Sobernheim (GLP) muss vielleicht zur Kenntnis nehmen, dass er nicht der schnellste auf dem Velo ist. Es gibt Schnellere und die verspüren vielleicht den Wunsch, nicht mit dem Tempo des Langsamsten unterwegs zu sein. Wenn die Rede von der subjektiven Unsicherheit ist, dann habe ich teilweise den Eindruck, dass die Unsicherheit heraufbeschworen wird. Wenn man fragt, wo das Sicherheitsgefühl am höchsten ist, dann hört man Begeisterungstürme zum Limmatquai. Das ist zufälligerweise der Ort, wo die meisten Veloverkehrsunfälle geschehen. Das zeigt, dass das subjektive Gefühl vielleicht politisch getrieben ist und man es nicht eins zu eins für bare Münze nehmen sollte. Am Ende liegt die Frage der Sicherheit im Veloverkehr nicht unbedingt dort, wo es möglich ist, eine sauber abgetrennte Spur auf graden Strecken zu errichten. Das Hauptproblem besteht an heiklen Kreuzungen, wo es zu wenig Platz hat. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Jetzt kommen neue regulatorische Wünsche. Es geht nicht nur um die Toleranz, sondern auch darum, wo die abgetrennten Velowege gebaut werden. In der Stadt heisst bauen bekannterweise Geld; und zwar nicht nur ein wenig, sondern in der Regel sehr viel Geld. Das Geld, das uns zur Verfügung steht, können wir dort einsetzen, wo es nicht viel bringt, wo aber ein Zeichen gesetzt werden kann. Dann fährt man aber auf eine Kreuzung zu und stellt fest, dass wir dort eine Blockade haben. Am Ende haben wir schöne breite, abgetrennte Velowege, auf denen niemand fahren kann, weil es an gewissen Stellen doch nicht geht. Es ist herausgeworfenes Geld und verschwendete Energie, wenn der Stadt Aufträge erteilt werden, von denen man weiss, dass sie nicht umgesetzt werden können. Auch wird denen Sand in die Augen gestreut, die die Erwartung haben, dass diese Themen damit einer Lösung nähergeführt werden. Die zwei Postulate sind keine Lösung. Wenn gefordert wird, dass hinter jeder Bus- und Tramhaltestelle ein separat geführter Veloweg durchführt, dann wäre es schön, wenn man die Sicherheit der Zufussgehenden in Zürich nicht aus den Augen verliere.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Wir diskutierten die Postulate ähnlich kontrovers, wie es Andreas Egli (FDP) formulierte; wir kamen allerdings nicht zu den gleichen Schlussfolgerungen. Anna Graff (SP) argumentiert, dass auf die aktuelle Bevölkerungsumfrage Rücksicht genommen wird: Nach dreissig Jahren rot-grüner Regierung kommt man mit einer arg langen Zeitverzögerung dazu, dass man die Wünsche der Bevölkerung umsetzen will. Die Velostandards diskutieren wir in der Kommission ausführlich und kontrovers. Die Velo-Interessensorganisationen haben aus ihrer Sicht sicher zurecht kritisiert, dass sie zu wenig klare oder trennscharfe Richtlinien festlegen. Wenn sie so kontrovers diskutiert werden und sehr viele dafür und dagegen sind, dann ist es aus meiner Sicht ein ausgewogener, gutschweizerischer Kompromiss. Darum finden wir die Überlegungen im Postulat GR Nr. 2023/412 zu den getrennten Velowegen sinnvoll. Beide Postulate haben wir unter dem Aspekt des Nutzens oder Schadens gegenüber Fussgängerinnen und Fussgängern betrachtet. Unsere Befürchtung ist, dass es zu Lasten der Fussgängerinnen und Fussgänger gehen wird. Wir haben keine ideale Welt, in der die Strassen beliebig verbreitert werden können. Dafür gibt es keinen Platz. Wir sehen die Überlegungen auch im Zusammenhang mit zweispurigen Velospuren, die fürs Überholen eine gewisse Breite aufweisen müssen. Wir sagen also beim Postulat GR Nr. 2023/413 mit angezogener Handbremse Nein. Beim Postulat GR Nr. 2023/412 fanden wir eine unheilige Allianz mit der Toleranz und sagen Ja. Wir sehen das Problem beispielsweise bei der Hardbrücke: Führen die Velowege direkt vor der Bushaltestelle durch, entsteht Konfliktpotenzial.

Urs Riklin (Grüne): Die Grünen werden beide Postulate unterstützen. Wichtig ist, dass der Veloverkehr in Zürich gefördert wird, damit Zürich bald zu einer Velostadt und das Velofahren für 8- bis 99-Jährige sicher wird. Man soll bedenken, dass abgetrennte Velowege gut sind, aber Sven Sobernheim (GLP) mit seinem E-Bike unterwegs ist und ich mit meinem weniger schnellen Dreigang-Velo. Wenn man den Veloverkehr und die Lust der Leute zum Velofahren fördern will, muss es möglich sein, Überhol- und Kreuzmanöver zu tätigen. Das Ziel kann nicht sein, dass in der ganzen Stadt 1,8 Meter breite abgetrennte

Velowege entstehen, denn dann wäre das nicht möglich. In Zukunft werden viele Cargo-Bikes unterwegs sein. Sie müssen genügend Platz zum Fahren und Manövrieren haben. Wir gelten in dieser Beziehung tendenziell als Extremisten: Wenn es keinen Platz hat, muss er geschaffen und die Aufteilung des Verkehrsraums anders gedacht werden.

Stephan Iten (SVP): *Urs Riklin (Grüne) spricht davon, wie es sein wird und was das Ziel sein sollte. Ihr verfolgt ein Ziel, aber ob es dann wirklich so sein wird? Wie mit abgetrennten Velowegen mehr Cargo-Bikes unterwegs sein sollen, musst du mir erklären. Wir werden von STR Simone Brander hören, dass ihr offene Türen einrennt, während sie gleichzeitig abgetrennte Velowege abbaut. Jeden Mittwoch wird das Velo gegen alle anderen Verkehrsteilnehmer ausgespielt. Man spricht nur noch vom Velo. Von allen anderen Verkehrsteilnehmern hört man nichts. Die einen verdrängt ihr, die anderen vergesst ihr. Bevor sie Stadträtin wurde, setzte sich STR Simone Brander als Teil der Fussverkehrsgruppe für die Fussgänger ein; jetzt muss sie sich für die Velofahrer einsetzen. Das ist das Problem: Das Velo gegen alle. Oder der öffentliche Verkehr gegen den MIV. Man erstellt Kaphaltstellen, weil man glaubt, so dem Autofahrer die Lust zu verderben und ihn maximal zu behindern. Dann stellt man fest, dass die Kaphaltstellen auch für die Velofahrer nicht ideal sind und kommt mit einem neuen Vorstoss: Jetzt müssen rückwärtige Velowege erstellt werden. Ihr vergesst, dass ihr mit den rückwärtigen Velowegen auf die Fussgänger losgeht. Gefordert wurde, für alle Verkehrsteilnehmer getrennte und sichere Infrastrukturen zu schaffen. Mit dem Velo schikaniert ihr nicht mehr nur die Autofahrer, sondern gefährdet die Fussgänger. Das darf nicht sein. Das Velo gehört auf die Strasse. Die Verkehrsführung auf der Hardbrücke geht in die Richtung der rückwärtigen Velowege. Dort haben wir ein grosses Chaos. Die Rot- und Grünlichtschaltung interessiert die Velofahrer nicht. Ihr sprecht stets davon, dass die Infrastruktur ausgebaut werden muss. Aber von der Statistik, dass zwei Drittel der Velounfälle selbst verursacht werden, sprecht ihr nicht. Diese Unfälle haben nichts mit der Infrastruktur zu tun. Es braucht andere Lösungen, um diese Unfälle zu verhindern. Bei den Autofahrern spricht man von präventiven Verkehrskontrollen. Solche braucht es auch bei den Velofahrern. Ich kann mich erinnern, wie sich STR Simone Brander bei der Verbreiterung der Nordbrücke über die Aussage ärgerte, dass die Velofahrer keinen Platz auf dem Trottoir hätten, weil die Fussgänger im Weg seien. Das Velo gehört nicht aufs Trottoir. Dort sollten die Velofahrer kontrolliert werden. Die Vorstösse sind reine Symbolpolitik und in der Sache nicht hilfreich.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Wir haben eine Demokratie. Der Sturm auf das Capitol war eine Ochlokratie, die Herrschaft des Pöbels. Heute hören wir von der «Velokratie». Die Grünliberalen haben sich als Meister der indirekten Strategie entpuppt. Eine Postulantin, die für das Velo ist und eine Postulantin, die für den Fussgänger ist, sehen ein Konfliktpotenzial. Sie versuchen es zu überbrücken und bezeichnen das als Ausdruck von Toleranz und Liberalität – ein scheinbarer Spannungsbogen. Damit soll die Liberalität ins Feld geführt werden, wobei man eigentlich meint, dass man fürs Velo ist – auf Kosten der anderen Verkehrsteilnehmer. Man sagt, es gehe nicht um die objektive, sondern um die subjektive Sicherheit. Wozu führt das? Die subjektive kann die objektive Sicherheit verschlechtern, wenn eine Situation unterschätzt wird, weil man sich sicher fühlt, obwohl es nicht so ist. Mit dieser Strategie hat man ein Instrument in der Hand, das man gegen das Auto ins Feld führen kann. Die Velos hinter der Bushaltestelle sind nicht nur wegen den Fussgängern problematisch. Stellen Sie sich vor, wie viele Fussgänger aufs Tram oder den Bus springen, weil das Fahrzeug sonst davonfährt. Sie können sich vorstellen, zu welchen Konfliktsituationen das führt: Rasende Velofahrer, springende Fussgänger – das Chaos ist vorprogrammiert. Es geht nicht um einen schlaun Paradigmenwechsel, es ist nicht die kopernikanische Wende, sondern ein Rückfall ins Ptolemäische Weltbild. Man ist schlichtweg gegen den Autoverkehr. Mit abgesetzten Velowegen würde man am liebsten das Auto von der Strasse absetzen. Das ist der kaschierte Hintergrund.*

Michael Schmid (AL): Ich bin bekannt dafür, dass ich nicht kaschiere, dass ich für die Umverteilung der Verkehrsflächen bin. Beim ersten Postulat geht es darum, dass ein Velostreifen neben der Autofahrbahn eine schlechtere subjektive Sicherheit bedeutet, als wenn die gleiche Fläche mit einem Randstein von der Autofahrbahn getrennt ist. Es geht nicht darum, wie viel Fläche für die Auto- und die Velofahrbahn gebraucht wird. Beim zweiten Postulat geht es um Haltestellen mit Veloüberfahrt. Diese Diskussion kommt von einer Planaufgabe des Tiefbauamts an der Rämistrasse beim Heimplatz, wo genau das entstehen soll, was auf der Hardbrücke entstand. Das Haltestellenhäuschen ist rückverlegt, davor soll der Veloweg durchführen, dann gibt es einen Randstein und dann kommt die Autofahrbahn. Dass das Unsinn ist, finden alle ausser dem Tiefbauamt (TAZ). Das Postulat will das TAZ davon überzeugen, dass sie es anders machen sollen. Der Veloweg soll auf der Rämistrasse nicht vor dem Häuschen, sondern wie auf der Röslistrasse hinter dem Häuschen durchführen. Er sollte nur besser markiert werden als auf der Röslistrasse, damit die Fussgänger verstehen, dass die Velos dort durchfahren. Manchmal habe ich das Gefühl, ihr wollt es nicht verstehen. Liegt es an der Kompetenz oder daran, dass ihr während den Diskussionen in der Kommission mit anderem beschäftigt seid? Wollt ihr den Konflikt aufrechterhalten? Das subjektive Sicherheitsgefühl hat Auswirkungen auf das objektive Sicherheitsgefühl. Abgesehen von den Selbstunfällen ist es oft so, dass die anderen Verkehrsteilnehmer nicht daran denken, dass Velos da sind. Wenn sich mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl mehr Leute aufs Velo trauen, sind die Velos im Strassenraum sichtbarer und damit objektiv sicherer unterwegs. Zu der von Andreas Egli (FDP) angesprochenen Ressourcen-Frage: Es geht nicht um neue Bauprojekte, sondern um die Definition von Standards. Es geht darum, wie bei bestehenden Projekten geplant wird. Zur Behauptung, dass Selbstunfälle nichts mit der Infrastruktur zu tun hätten: Man stelle sich vor, auf der Autobahn würden nachts Pfosten, Poller und 20 Zentimeter hohe Absätze eingebaut und es käme zu Unfällen. Das wären Selbstunfälle, denn niemand anders ist betroffen. Hier würde man nicht behaupten, dass die Infrastruktur keinen Einfluss hat. Mit solchen Situationen sind die Velofahrenden konfrontiert.

Sven Sobernheim (GLP): Fussverkehr Schweiz begrüsst die Lösung, wenn es wie in Bern eine bauliche Abtrennung gibt. Der Velostreifen wird dabei mit einem Randstein versehen, sodass es nicht wie bei der Röslistrasse überraschend ist, dass Velofahrende kommen; stattdessen sieht man die Veloführung hinter der Haltestelle. Es geht um die Führung hinter der Haltestelle, darum ist die Hardbrücke genau das Beispiel, das wir nicht wollen. Es wurde vorgeschlagen, dass wir einen Vorstoss einreichen sollten, um zu verhindern, dass baulich abgetrennte Velowege zurückgebaut werden. Solche Selbstverständlichkeiten sollten wir im Rat nicht mehr diskutieren müssen, auch wenn ich mir bewusst bin, dass es scheinbar nötig wäre. Heute hörten wir wieder den Vorwurf, dass Velofahrende Blaulichtorganisationen blockieren. Am Freitag sass ich im Sphères an der Hardturmstrasse. Ich hatte Aussicht auf die zwei Tram- und Autospuren. Ein Krankenwagen war während einer knappen Minute blockiert, weil es die beiden Autospuren nicht geschafft haben, eine Rettungsgasse zu bilden. Das ist ein Grundsatzproblem, das wir in der Schweiz haben. Das hat aber, um den Verkehrspsychologen Urs Gerber zu zitieren, nichts mit einzelnen Menschen zu tun, sondern mit Grundsätzlichem. Wir alle halten uns für besser, als wir sind; wir alle haben sehr viel Verbesserungspotenzial.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Das TAZ erarbeitet zurzeit neue Velostandards, die im Entwurf vorliegen und im neuen Jahr beschlossen werden sollten. Das soll noch nicht im Januar erfolgen, aber im Januar fällt bei den zuständigen Gremien ein weiterer Entscheid. Darum ist es sinnvoll, dass die beiden Vorstösse heute beraten werden. Die Velokommission wurde mehrmals in die Erarbeitung der Velostandards einbezogen, da waren alle im

*Gemeinderat vertretenen Fraktionen dabei. Die neuen Standards fördern die Einheitlichkeit, die Lesbarkeit und die Benutzbarkeit und vereinfachen die Umsetzung von Velolösungen. Die in den Postulaten geforderten Paradigmenwechsel werden in die neuen Velostandards Eingang finden. Zur Forderung von baulich abgetrennten Velowegen. Bezüglich der Dimensionierung werden Velostreifen und Velowege in den neuen Velostandards gleichberechtigt. Für die Abwägung, ob ein abgesetzter Veloweg oder ein Velostreifen erstellt wird, werden die Geschwindigkeit, der durchschnittliche Tagesverkehr und weitere Kriterien geprüft. Das entspricht der Forderung im Postulat. Ergänzend wird der folgende Hinweis aufgenommen: «Aus Sicht von unsicheren Velofahrenden ist die Führung auf einem abgetrennten Veloweg zu priorisieren (subjektives Sicherheitsempfinden).» Zur Forderung, die Velos bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit einem rückwärtigen Veloweg, statt einer Veloüberfahrt zu führen: Wie immer bei Planungen in der Stadt gilt auch bei diesem Anliegen, dass es eine Gesamtbetrachtung und eine situative Auseinandersetzung mit dem Ort braucht, sowie eine Interessensabwägung im Einzelfall. Das ist unumgänglich. Im Kapitel «Veloführung im Haltestellenbereich» werden die drei Haltestellentypen aufgezählt. Es gibt den Typ «Haltestellen mit Veloumfahrung», wie er im Postulat gefordert wird, den Typ «Haltestellen mit Veloüberfahrt» und den Typ «Fahrbahnhaltestellen im Mischverkehr». Massgebliche Kriterien für die Veloführung sind das städtebauliche Umfeld, das Platzangebot, die Bedeutung für den Fuss- und Veloverkehr sowie die Art und Frequenz des öffentlichen Verkehrs an der Haltestelle. Explizit festgehalten werden zwei Aussagen, die dem Anliegen im Postulat entsprechen. Es wird nicht empfohlen, den Veloverkehr im Mischverkehr durch die Haltestelle des Trams zu führen; das Velofahren zwischen Tramgleis und hoher Haltekante birgt ein hohes Umfallrisiko. Wenn genügend Platz vorhanden ist, ist eine Umfahrung der Haltestelle zu priorisieren. Berücksichtigt werden dabei explizit auch die Anliegen der Fussgänger*innen. Unter gewissen Rahmenbedingungen stellen auch Haltestellen mit Veloüberfahrt eine sichere und gute Lösung für die Veloführung dar. Wichtig ist, dass der Veloweg im Haltestellenbereich dabei gegenüber dem Trottoir und Wartebereich baulich abgesetzt ist. Er ist taktil erfassbar, gut ersichtlich und mit einem Lichtsignal gesichert. Damit handelt es sich nicht um eine Mischfläche. Die Situation auf der Hardbrücke ist nicht mit der Situation vor dem Neubau des Kunsthouses vergleichbar. Zusammenfassend halte ich fest, dass der Stadtrat die Postulate entgegennimmt. Sie werden mit den neuen Velostandards umgesetzt.*

Das Dringliche Postulat wird mit 74 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2684. 2023/413

Dringliches Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023:

Veloführung bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit einem rückwärtigen Radweg statt einer Veloüberfahrt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/413, Beschluss-Nr. 2683/2023

Sanija Ameti (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2181/2023).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 82 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2685. 2022/575

Interpellation von Hans Dellenbach (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 16.11.2022:

Städtische Wohnbaupolitik, Hürden für den Bau von preiswertem Wohnraum durch Private oder institutionelle Wohnbauträger, Beeinflussbarkeit dieser Hürden, möglicher Abbau regulatorischer Vorgaben und Massnahmen zur Förderung des Baus von mehr und preiswertem Wohnraum

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1441 vom 17. Mai 2023).

Hans Dellenbach (FDP) nimmt Stellung: *Es geht um das Thema, das den Zürcherinnen und Zürchern am meisten unter den Nägeln brennt. Die Stadt macht bereits sehr viel für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Das hilft aber je nach Lesart nur 26 bis 28 Prozent der Bevölkerung, einer klaren Minderheit. Die Frage war darum, was die Stadt macht, um mehr Wohnraum für alle zu schaffen. Welche Hürden stehen einem schnelleren Bau von mehr und preiswerten Wohnungen im Weg? Welchen Abbau von solchen regulatorischen Hürden könnte man ins Auge fassen? Können Dachstöcke einfacher ausgebaut oder Prozesse beschleunigt werden? Wir haben eine Übersicht über all die Massnahmen erwartet, die der Stadtrat ausserhalb der Gemeinnützigkeit getroffen hat. Was macht die Stadt für die drei Viertel der Bevölkerung, die nicht gemeinnützig wohnen? Wir reichten die Interpellation ein, weil das Wohnraumthema in Zürich und der Schweiz immer stärker brennt. Die Zahlen sind bekannt: Per Ende Juni 2023 waren in der Stadt noch 144 Wohnungen frei. Die Leerwohnungsquote ist mit 0,06 Prozent auf einem historischen Tiefstand. Das ist im ganzen Kanton und der ganzen Schweiz ein Problem. Das Angebot an Wohnraum müsste deutlich gesteigert werden, weil die Nachfrage steigt. Experten gehen davon aus, dass die Verknappung weiter zunimmt. Das Angebot kann nicht mit der steigenden Nachfrage Schritt halten. Es gibt steigende Zinsen, die den Wohnbau verlangsamen; Einsprachen; Lärmvorschriften und so weiter. Alles spricht gegen ein zusätzliches Angebot. In Zürich hat sich die Bewilligungsdauer für Wohnungsneubauten seit dem Jahr 2010 von 120 auf über 300 Tage mehr als verdoppelt. Was also macht der Stadtrat für die über 70 Prozent der Bevölkerung, die nicht gemeinnützig wohnen? Wenn ich die Antwort auf die Interpellation in meinen eigenen Worten zusammenfasse: Der Stadtrat macht nichts. Niemand muss sich die Mühe machen, die Interpellation zu lesen. Der Stadtrat sagt, dass er nichts macht und dass es nichts zu tun gibt. Alles ist in Butter, es gibt keine Probleme im Zürcher Wohnraummarkt, ausser dass weiterhin hunderte Millionen und Milliarden Franken aufgewendet werden sollen, um einer Minderheit zu helfen. Die Antwort auf die Interpellation beginnt so, dass der Zusammenhang zwischen mehr Wohnraum, also einem zusätzlichen Angebot, und tieferen Mieten in Abrede gestellt wird. Der Stadtrat sagt beispielsweise, dass in den letzten zwanzig Jahren sehr viele neue Wohnungen gebaut wurden. Geholfen habe das nicht, die Mieten seien weiterhin gestiegen. Was heisst denn das – sollten wir damit aufhören, weiterzubauen? Die Antwort suggeriert, dass die FDP-Wirtschaftspartei keine Ahnung*

von Angebot und Nachfrage habe und dass die Stadtverwaltung das besser verstehe. Weiter fragt der Stadtrat, welche Hürden es bei den Baugesuchen gebe; es handle sich höchstens um legitime Einschränkungen, die gut für die Gesellschaft und Demokratie seien. Wenn es am Hardturm 15 Jahre dauert, bis wir so weit wie heute sind, also nirgends, dann ist das also gut. Falls es irgendwo Probleme gebe, dann würden die Probleme nicht in der Hand der Stadtverwaltung liegen, sondern beim Kanton oder Bund, wenn es um Lärmvorschriften oder um Baugesetze geht. Es gebe also nichts abzubauen oder zu verbessern und über die langwierigen Baubewilligungsgesuche sprechen wir nicht. Zum Schluss schreibt der Stadtrat, dass er lieber weiterhin subventionieren und nur für gemeinnützige Wohnbauträger da sein will. Er brüstet sich sogar, dass die gemeinnützigen Wohnungen vierzig Prozent günstiger sind als die im freien Markt. Das ist kein Wunder, wenn sie mit hunderten Millionen Franken an Subventionen unterstützt werden. In der Verwaltung ist man stolz, dass man zwei Klassen von Vermietern hat. Das Problem ist nicht ansatzweise erkannt. Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass wir noch viel mehr der falschen Medizin einnehmen müssen, die in den letzten zwanzig Jahren nicht geholfen hat. Sie wird auch in Zukunft nicht helfen, sondern im Gegenteil die Krise verschärfen. Im «Programm Wohnen» sind beispielsweise 23 Massnahmen aufgelistet. Nicht eine einzige bezieht sich darauf, mehr Wohnraum zu schaffen. Stattdessen gibt es noch mehr Subventionen: 300 Millionen Franken für den Wohnraumfonds, hunderte Millionen Franken für vergünstigte Baurechte und Abschreibungsbeiträge. All das macht Wohnraum für einige wenige günstiger. Wenn es günstiger wird, zieht das die Nachfrage an. Es wird also nicht so sein, dass es für die anderen günstiger wird. Es gibt immer mehr Regulierungen und Eingriffe in den Mietermarkt: Paragraf 49 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), das Vorkaufsrecht, die Mietzinskontrolle, eine Formularpflicht, ein Mietendeckel und so weiter. All das wird das Angebot weiter einschränken und die Mieten steigen lassen. Für Immobilienkäufe werden jedes Jahr hunderte Millionen Franken ausgegeben, um Liegenschaften zu verstaatlichen. Wem hilft es, wenn nicht den Leuten, die bereits darin wohnen? Eine linke Mehrheit im Gemeinderat verhindert die erleichterte Aufstockung. Selbst die Anti-Wohnraum-Partei SP meldet sich nicht zu Wort. Die SP ergreift nur noch Partei für sich selbst. All diese Massnahmen helfen einer Minderheit und nicht der Mehrheit der Zürcher Bevölkerung. Die meisten dieser Massnahmen schaden der Mehrheit der Bevölkerung. Wichtig wäre, dass das Bauen und Umbauen vereinfacht wird, dass die Stadt vorangeht und schnell mehr Wohnraum baut. Stattdessen ist sie die langsamste Bauherrin in Zürich. Wichtig wäre, dass die Bewilligungsverfahren beschleunigt werden. Überall schafft die Stadt hunderte Stellen und investiert Millionen in die Digitalisierung. Nur bei den Baugesuchen geht es immer langsamer. Wichtig wäre, dass man aufhört, private Investoren zu gängeln oder ganze Projekte zu verhindern und Investoren zu vertreiben, wie an der Neugasse. Wichtig wäre, dass die Stadtzürcher Politik aufwacht und einsieht, dass die Politik der letzten zwanzig Jahre nur einer Minderheit hilft und der Mehrheit schadet. Für mich ist klar, dass die linke Mehrheit die Regierungsverantwortung trägt. Sie trägt sie für alle Zürcherinnen und Zürcher und nicht nur für einen Drittel, auch wenn das Drittelsziel immer wiederholt wird. Ich bitte euch, diese Regierungsverantwortung für alle wahrzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Tscherrig (SP): Aus der Antwort des Stadtrats lese ich als einleitende Bemerkung heraus: Bauen allein genügt nicht. Dem muss man nicht widersprechen. Es ist nicht per se preissenkend, auch wenn das eurem Konzept von Marktangebot und Nachfrage widerspricht. Das gilt zumindest für die Stadt. In Zürich wurden in den letzten zwanzig Jahren und wahrscheinlich auch vorher nie mehr als 3000 Wohnungen gebaut. Es ist klar, dass die Angebotsausdehnung allein die Nachfrage nicht befriedigen und deshalb auch keine preissenkende Wirkung entfalten kann. Entscheidend ist darum, wer

baut. Diese Frage beantwortet die Mietpreisstatistik der Stadt sehr deutlich: Bauen Gemeinnützige, dann wird es günstiger. Die Antworten des Stadtrats zum möglichen Abbau von Hürden fielen knapp aus. Das liegt vielleicht an der Fragestellung. Es ist klar, dass es einfacher wäre zu bauen, wenn man Hürden senkt. Von der freisinnigen Seite kam immer die Forderung, dass die Bürokratie und Regeln abgebaut werden müssen. Was genau? Beim Lärmschutz bin ich einverstanden; man kann über Grenzabstände diskutieren. Aber es ist eine rechtliche Situation, eine Güterabwägung, es gibt ein öffentliches Interesse. Die Antwort ist logisch, dass es ein Nachteil ist, dass das öffentliche Interesse zugunsten von privaten Interessen eingeschränkt wird. Interessant fand ich den letzten Punkt, dass es bereits im Jahr 2005 einen Vorstoss meiner Partei gab, der die Wohnbauförderung im nicht gemeinnützigen Segment forderte. Das hat anscheinend nicht gut funktioniert. Das kann ein Anhaltspunkt sein; man könnte nachschauen, um was für ein Modell es sich handelte. Man arbeitete mit dem Hauseigentümergebiet zusammen, aber kam auf keinen grünen Zweig. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinnützigen hat sich bewährt. Dass es in die Richtung des Paragraphen 49b des PBG geht, ist wohl nicht zu vermeiden. Wenn Private ihren Teil zur Wohnraumversorgung mit günstigen Wohnungen beisteuern sollen, dann braucht es eine solche Regulierung. Es würde im Übrigen auch privaten Gewinnorientierten freistehen, subventionierten Wohnungsbau zu erstellen. Das wird aber nicht gemacht, wie wir aus der Antwort erfahren.

Nicolas Cavalli (GLP): Wir warteten gespannt auf die Antwort, denn in der letzten Zeit haben uns ähnliche Fragen umgetrieben. Im Speziellen interessierte uns die Frage 6 zum Abbau von Hürden und zu Massnahmen zur Förderung von Privaten oder institutionellen Wohnbauträgern. Für uns ist klar, dass es im Grundsatz nicht darum geht, ob man hundert Prozent gemeinnützig bauen oder privat zubetonieren will. Für uns ist beides nötig. Es muss austariert sein: Wir können für den Wohnraumfonds und für eine Aufstockung sein. Dass der Stadtrat in der Antwort schreibt, dass er den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern will, ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Wir hätten uns allerdings mehr Kreativität bei der Beantwortung der Fragen gewünscht, was mager ausfiel. Wie kann die Stadt beispielsweise einen Schritt auf die Privaten zugehen? Damit sind nicht nur die Institutionellen gemeint, sondern auch Familien, Erbgemeinschaften oder Einzelpersonen. Es ist eine breite Palette. Wie kann man die Beratung verbessern? Es gab einst solche Ideen, die offenbar nicht gut ankamen. Allenfalls waren sie nicht wirklich bekannt. Hier haben wir Potenzial. Wie kann man Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümer dazu animieren, nicht nur das Minimum zu tun, sondern mehr preisgünstigen Wohnraum zu schaffen? Wie geht es mit der Aufzonierung weiter? Wie kann man Anreize schaffen, damit es nicht nur mehr Wohnfläche gibt, sondern auch eine höhere Anzahl Wohnungen? Eine Reihe von Fragen blieb unbeantwortet. In den vergangenen Monaten habe ich mit verschiedenen Leuten im Baubereich gesprochen. Sie sagten unabhängig voneinander, dass sich die gesamte Bau-Situation in Zürich in den letzten zehn Jahren markant verändert hat. Die Prozesse wurden lange. Das konnten wir in der Studie der ZKB lesen. Wir müssen darauf achten, dass wir kein Genf 2.0 mit sehr langen Baubewilligungsverfahren werden. Das ist ein Appell an den Stadtrat, dass man vorwärts machen und die Situation verbessern muss. Es braucht Planungssicherheit, weil eine fehlende Verbindlichkeit Gift für das Vertrauen der Bauherrschaft ist.

Samuel Balsiger (SVP): Die einleitenden Worte der Antwort sagen alles. Da steht, dass die Bevölkerung in den Jahren 2000–2021, also kurz nachdem die Personenfreizügigkeit eingeführt wurde, um 80 000 Personen zunahm, dass in dieser Zeit die Leerwohnungsquote immer sehr tief 0,02 und 0,22 Prozent blieb. In diesem Zeitraum wurde die Zahl der privaten Liegenschaften um 14–16 Prozent erhöht. Es wurde sehr viel gebaut: Zürich ist die Stadt der Baukräne, überall wird abgerissen und es werden teure Wohnun-

gen erstellt. Überall in der Stadt verschwindet Grünfläche. Die Fakten sind in der Antwort festgehalten, aber das Schlussfazit und der Grund des Übels wird in der Einschätzung der Stadt wie immer nicht festgehalten. Es ist eine Überhitzung, von der Einwanderung verursacht. Dadurch steigen die Preise. Seit der Personenfreizügigkeit sind die Mieten um 25 Prozent gestiegen. Wo sind denn die günstigen Wohnungen für alle, die die SP versprochen hat? Das Versprechen haben Sie nicht zustande gebracht, in den letzten zwanzig Jahren haben Sie versagt. Das steht in den Antworten schwarz auf weiss. Sie können nichts dafür. Es sind solch starke Kräfte, die auf die Schweiz einwirken, dass wir innerhalb von zwanzig Jahren eine Nettoeinwanderung in der Höhe von 1,5 Millionen hatten. Stellen Sie sich vor, wie viel verschwendete Energie, Umweltverschmutzung und Abfall das bewirkt. Das Grundproblem ist die zu starke Einwanderung. Wir wollen die Einwanderung, wir sind und waren immer weltoffen. Aber sie muss in einem Ausmass erfolgen, das nicht zu unserem Nachteil ist. Wenn alles zubetoniert wird und überall Grünflächen verschwinden, wenn ein Grossteil der Schweiz und des Kulturlands überbaut wird, wenn die Mieten steigen, Dichtestress und sehr viele Stautunden entstehen, die die Wirtschaft jedes Jahr Millionen kosten, wenn die Infrastrukturen kurz vor dem Kollaps sind, dann müssen Sie irgendwann einsehen: So geht es nicht weiter.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Ich möchte einen Aspekt in Bezug auf die Bau- und Zonenordnung (BZO) herausgreifen. In den Antworten des Stadtrats fällt auf, wie wenig er die Folgen der BZO-Revisionen, insbesondere jener aus den Jahren 1999 und 2016, mit denen eine grosse Ausnützung geschaffen wurde, als Anreiz für Ersatzneubauten erkennt. So wird in der Frage 4 gefragt, welche regulatorischen Vorgaben der Stadtrat abbauen könnte, damit ältere Gebäude eher renoviert und ausgebaut statt abgerissen werden. Der Stadtrat gesteht ein, dass es neue Regulatorien wären, die Ersatzneubauten zugunsten von Renovationen reduzieren würden. Die Stadt kann Bauherrschaften sensibilisieren, so viel sie will. Wenn Ersatzneubauten kraft höherer Ausnützung, teurem Ausbaustandard und grösserer Wohnfläche weit mehr abwerfen, weshalb sollten sie dann nicht gebaut werden? Wir bleiben daran, das Ruder umzudrehen und neben dem Anreiz für sanfte und etappierte Sanierungen nach Möglichkeiten zu suchen, die zusätzliche Ausnützung ausschliesslich dem preisgünstigen Wohnungsbau zuzuführen.

Flurin Capaul (FDP): Patrick Tscherrig (SP) fragte, was man machen könnte. Liest man die Antworten, ist beispielsweise beim Thema Baubewilligungen alles in Ordnung. Ich erzähle Ihnen eine Geschichte. Ein guter Freund hat ein Restaurant im Seefeld. Er wollte die Terrasse vergrössern, wofür es eine Baubewilligung braucht. Er ist sehr gewissenhaft, hat sich gut vorbereitet und liess sich von zwei Experten der Stadt vor Ort beraten. Basierend auf dieser Beratung reichte er Ende März 2023 eine Baubewilligung ein. Nach zehn Wochen kam vom Amt für Baubewilligung ein Schreiben: Es sei schwierig, die Stadt habe keine Kenntnis davon, dass sich an diesem Ort ein Gastrobetrieb befinde. Er solle Pläne einreichen, inklusive WC für die Angestellten, Küche, Kühlungsraum und so weiter. Ich schaute im Handelsregister nach. Seit mindestens vierzig Jahren hat es an diesem Ort ein Restaurant. Ich habe mir erlaubt, beim Vorsteher des Hochbaudepartements nachzuhaken, da das seltsam war, und habe ihn gebeten nachzuschauen, was Sache ist. Es dauerte eine Woche, dann kam ein offizielles Schreiben mit einer Entschuldigung: Man habe nochmals im Archiv recherchiert und Unterlagen gefunden, man wisse jetzt, dass sich dort ein Gastrobetrieb befinde. Sie sagen, dass alles in bester Ordnung und es unklar sei, was man bei den Baubewilligungen besser machen könne. Es wäre ganz einfach: innerhalb der Verwaltung die Abläufe zu straffen. Ich will an die Diskussion zur Verwaltungsreform erinnern. Der externe Bericht sagte, dass es Unklarheiten, Duplikationen und Ineffizienzen gibt. Die Stadtpräsidentin liess sich zitieren, dass der Stadtrat nicht der Auffassung sei, dass es Reibungsverluste zwischen den Departementen gebe. Das einfache Beispiel zeigt, wie ein Restaurantbetreiber zehn Wochen auf die Antwort warten musste, dass sein Betrieb nicht existiere. Sollte Ihnen

künftig unklar sein, ob es ein Gastrobetrieb ist oder nicht, können Sie uns als Gebäudeidentifikationshotline anrufen, damit das mit den Baubewilligungen schneller funktioniert.

Tiba Ponnuthurai (SP): Ich will auf die Aussage von Hans Dellenbach (FDP) eingehen, dass die SP verhindert habe, dass günstiger Wohnraum geschaffen werden konnte, indem wir im September 2023 das Postulat zu den Aufstockungen abgelehnt haben. Die SP stellt sich nicht gegen Aufstockungen. Wir finden es ein gutes Instrument, wenn im Bestand aufgestockt und damit kein Wohnraum vernichtet wird. Das Postulat forderte eine pauschale Mehrausnutzungsziffer für die ganze Stadt. Das heisst nichts anderes, als dass Sie den Abrisswahn, der bereits in der Stadt herrscht, angekurbelt hätten. Dem stellen wir uns entgegen. Die Stadt fordert seit Jahren, was die Bevölkerung immer wieder bestätigt: den grösseren Bedarf an gemeinnützigem Wohnraum. Wir wollen keine Luxusdachgeschosse oder weitere Anreize dafür, bestehende Mieterinnen und Mieter zu verdrängen und mit teureren und moderneren Wohnungen neue Leute anzulocken. Wir wollen mehr gemeinnützigen Wohnraum, der allen zugutekommt – auch mehr als den 26 Prozent, die jetzt davon profitieren. Dafür brauchen wir aber auch Ihre Unterstützung.

Brigitte Fürer (Grüne): Die Geschichte der FDP zur Wohnungskrise geht so: Es müssen mehr Wohnungen gebaut werden, dann wird das Angebot grösser und die Mieten werden günstiger. So einfach ist es bei der FDP. Private würden viel mehr bauen, wenn es nur nicht so viele Vorschriften gäbe. Wenn man die internen Abläufe kennt, finde ich zehn Wochen keine sehr lange Zeit. Ein Fehler kann passieren. Dass die Wohnungskrise entstand, weil zu viele Leute in die Stadt wollen, finden wir Grünen auch nicht. Die FDP-Interpellation ist im Sinn ihrer Geschichte formuliert: Man muss nur mehr bauen und die Vorschriften deregulieren, dann kommt es gut. Dass die Wohnungskrise nicht nur eine Frage von Angebot und Nachfrage ist, zeigte der Stadtrat, wenn auch knapp, sehr gut auf. Dass es besser ist, ältere Liegenschaften zu renovieren, statt zu ersetzen, ist bekannt. Es ist in unserem Sinn, dass an- und aufgebaut wird. Wir wissen aber, dass die Bauvorschriften auf Neubauten und nicht aufs Renovieren ausgelegt sind. Die Innenentwicklung wurde mit der BZO nicht nachvollzogen. Der Druck, bestehende Gebäude abzureissen, geht weniger darauf zurück, dass es zu viele Vorschriften hat und zu wenige Wohnungen gebaut werden. Die Kluft zwischen dem, was man hat und dem, was man machen kann, ist so gross, dass alle das Geld sehen. Mit dem Boden und Wohnraum wird sehr viel spekuliert. Die Erzählung geht weiter; die Stadt sei schuld daran, dass die Bodenpreise durch die Decke gehen, weil sie stärker auf dem Markt nachfrage. Das ist ein weiteres Märchen, das sich hartnäckig hält und nicht viel mit der baulichen Realität zu tun hat. Für uns ist es wichtig, dass das Bauen weiterhin möglich ist. Die Themen, wegen derer die Regulatorien entstanden, werden nicht verschwinden, wenn die Regulatorien gestrichen werden. Es wurde komplex zu bauen, es gibt viele Ansprüche. Das Amt für Baubewilligungen zeigte in seinem Bericht gut auf, dass es an Verbesserungen arbeitet, damit die Baugesuche schneller bearbeitet werden können. Es gibt aber immer unzählige Fragen, die von unterschiedlichen Fachstellen beurteilt werden müssen. Es ist daher klar, dass dieser Prozess länger geht. Der Wohnflächenverbrauch pro Person ist bei den Gemeinnützigen tiefer. Es ist wichtig, dass mehr Leute auf weniger Quadratmetern wohnen. Das zeigte der Stadtrat gut auf. Das gemeinnützige Wohnungsmodell ist ein Erfolgsmodell. Dass die Bodenpreise zurzeit so hoch sind, ist ärgerlich. Es ist aber im Grundkonstrukt enthalten, da es ein Gut ist, das nicht unbeschränkt vermehrbar ist. Es ist ein Fehlkonstrukt, dass der Boden dem Markt überlassen werden soll. Wir werden Hand bieten, im Bestand zu erweitern und zu bauen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

Es sind keine Vorstösse eingereicht worden.

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 10. Januar 2024, 17.00 Uhr